

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG EINES NACHTRAGS ZUR ABE 45137

366-0714-01-MURD/N10

Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Art: Sonderrad 5 1/2 J X 13 H2

Typ: EC3

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45137 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Verwendungsbereiche wurden teilweise aktualisiert.

I. Übersicht

Ausführung	Ausführungsbezeichnung		Loch- kreis (mm) / -zahl	Mitten- loch (mm)	Ein- preß- tiefe (mm)	zul. Rad- last (kg)	zul. Abroll- umf. (mm)	gültig ab Fertig- Datum
	Kennzeichnung Rad	Kennzeichnung Zentrierring						
EC31M	EC3 LK98	ohne	98/4	58,1	28	475	1855	05/01
EC3118	EC3 LK98	ohne	98/4	58,1	18	475	1855	04/01
EC3120M	EC3 LK98	ohne	98/4	58,6	20	475	1855	04/01
EC32M541	EC3 LK100	Ø60.1 Ø54.1	100/4	54,1	35	475	1855	05/01
EC32M561	EC3 LK100	Ø60.1 Ø56.1	100/4	56,1	35	475	1855	05/01
EC32M566	EC3 LK100	Ø60.1 Ø56.6	100/4	56,6	35	475	1855	05/01
EC32M571	EC3 LK100	Ø60.1 Ø57.1	100/4	57,1	35	475	1855	05/01
EC32M591	EC3 LK100	Ø60.1 Ø59,1	100/4	59,1	35	475	1855	05/01
EC32M601	EC3 LK100	ohne	100/4	60,1	35	475	1855	05/01
EC32M601	EC3 LK100	ohne	100/4	60,1	35	495	1755	05/01
EC33M634	EC3 LK108	Ø70.1 Ø63.4	108/4	63,4	35	475	1855	05/01
EC3318M	EC3 LK108	ohne	108/4	65,1	18	475	1855	05/01
EC34M601	EC3 LK114	Ø70.1 Ø60.1	114,3/4	60,1	35	475	1855	05/01
EC34M661	EC3 LK114	Ø70.1 Ø66.1	114,3/4	66,1	35	475	1855	05/01
EC34M671	EC3 LK114	Ø70.1 Ø67.1	114,3/4	67,1	35	475	1855	05/01
EC34M691	EC3 LK114	Ø70.1 Ø69.1	114,3/4	69,1	35	475	1855	05/01

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :AEZ Leichtmetallräder GmbH

53721 Siegburg

Gutachten 366-0714-01-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45137

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 13 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EC3
Stand: 06.04.2006



Seite: 2 von 4

Hersteller : AEZ Leichtmetallräder GmbH
53721 Siegburg
Handelsmarke : ENZO Cup
Art der Sonderräder : LM-Sonderräder, einteilig, Mittenbohrung mit einer Kappe abgedeckt
Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung
Masse des Rades : ca. 5,9 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung EC3118:

	: Außenseite	: Innenseite
Handelsmarke	: --	: ENZO Cup
Radtyp	: --	: EC3
Radausführung	: --	: EC3 LK98
Radgröße	: --	: 5 1/2 J X 13 H2
Typzeichen	: KBA 45137	: --
Einpreßtiefe	: --	: ET18
Herstellungsdatum	: --	: Fertigungsmonat und -jahr z.B. 04.01
Herkunftsmerkmal	: --	: ENZO-Germany
Gießereikennzeichnung	: --	: MS321
Japan. Prüfwertzeichen	: --	: JWL
Weitere Kennzeichnung	: --	: 5.5Jx13H2

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

Gutachten 366-0714-01-MURD/N10 zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45137

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 13 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EC3
Stand: 06.04.2006



Seite: 3 von 4

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkB I S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 ((Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit) Ausgabe 05.2000 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.
- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.
- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgende Verwendungsbereiche in den bestehenden Anlagen werden aktualisiert und ggf. um neue Anlagen ergänzt:

Anlage	Hersteller	Ausführung	ET	erstellt am	Allg. Hinweise
1	FIAT	EC31M	28	06.04.2006	liegt bei
2	DAIHATSU	EC32M541	35	06.04.2006	liegt bei
3	HYUNDAI	EC32M541	35	06.04.2006	liegt bei
4	KIA	EC32M541	35	06.04.2006	liegt bei
5	MAZDA	EC32M541	35	06.04.2006	liegt bei
6	SUZUKI	EC32M541	35	06.04.2006	liegt bei
7	TOYOTA	EC32M541	35	06.04.2006	liegt bei
8	DAIHATSU	EC32M561	35	06.04.2006	liegt bei
9	HONDA	EC32M561	35	06.04.2006	liegt bei
10	KIA	EC32M561	35	06.04.2006	liegt bei
11	MITSUBISHI	EC32M561	35	06.04.2006	liegt bei

**Gutachten 366-0714-01-MURD/N10
zur Erteilung eines Nachtrags zur ABE 45137**

Fahrzeugteil: Sonderrad 5 1/2 J X 13 H2
Antragsteller: AEZ Leichtmetallräder GmbH

Radtyp: EC3
Stand: 06.04.2006



Seite: 4 von 4

12	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	EC32M566	35	06.04.2006	liegt bei
13	OPEL, OPEL / VAUXHALL	EC32M566	35	06.04.2006	liegt bei
14	SEAT	EC32M571	35	06.04.2006	liegt bei
15	SKODA	EC32M571	35	06.04.2006	liegt bei
16	VOLKSWAGEN	EC32M571	35	06.04.2006	liegt bei
17	NISSAN	EC32M591	35	06.04.2006	liegt bei
18	RENAULT	EC32M601; EC32M601	35	06.04.2006	liegt bei
19	FORD	EC33M634	35	06.04.2006	liegt bei
20	MAZDA	EC33M634	35	06.04.2006	liegt bei
21	CITROEN	EC3318M	18	06.04.2006	liegt bei
22	PEUGEOT	EC3318M	18	06.04.2006	liegt bei
23	SUZUKI	EC34M601	35	06.04.2006	liegt bei
24	NISSAN	EC34M661	35	06.04.2006	liegt bei
25	HYUNDAI	EC34M671	35	06.04.2006	liegt bei
26	DAEWOO MOTOR CO. LTD, DAEWOO-FSO Motor Sp. z o.o., GM DAEWOO (ROK)	EC34M691	35	06.04.2006	liegt bei
27	EC3118	EC3118	18	06.04.2006	liegt bei
28	EC3120M	EC3120M	20	06.04.2006	liegt bei

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise



Elbert

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
München, 06.04.2006
KUB